

Geld im mittelalterlichen Haselünne

Die Zeit während der Zugehörigkeit zum Kloster Corvey

Im Jahre 834 schenkte Ludwig der Fromme dem Kloster Corvey die „Missionszelle“ Meppen, mit der „*pagia Agredingo*“ (auch „*Agradingo*„), wozu auch Haselünne bzw. Lunne gehörte, wie der Ort damals hieß. Mit welchem Geld zahlten nun die Haselünne ihre Abgaben nach der Übernahme des Landabschnittes „*Agredingo*“ durch das Kloster Corvey?

Durch die Münzreformen Karls des Großen und seines Sohnes *Ludwig des Frommen* erhielten die Reichsdenare (Silberpfennige) ein einheitliches Erscheinungsbild, allerdings ohne Angabe eines Prägeortes. Seit 833 besaß das Kloster Corvey bereits das Recht, Münzen zu prägen. Dieses Privileg war das erste seiner Art im ostfränkischen Reich. Die älteste überlieferte Corveyer Münze imitiert Dortmunder Pfennige aus der Zeit *Heinrichs II.* (1002-1014). Erst ab der Mitte des 11. Jahrhunderts sind Silberpfennige der Äbte *Rothard* (1046-1050), *Arnold I* (1051-1053), *Saracho* (1056-1071) und *Warin* (1071-1079) eindeutig der Corveyer Münzstätte zuzuweisen. Anfangs wurden Münzen des Reichstyps geschlagen, die sich nicht einzelnen Münzstätten zuweisen lassen. Im Laufe des 11. Jahrhunderts entwickelten sich in Corvey eigene Münztypen. Als erster Abt erscheint *Saracho von Rossdorf* auf einer Münze.

Der Corveyer Silberpfennig

Die unter abgebildete Corveyer Silbermünze wurde unter Abt *Arnold I. von Falkenberg* (1051- 1053) geprägt und gehört zu den frühestens „Silberdenaren“, die sicher der Abtei Corvey zugeordnet werden können. Noch vor der Ravensberger Zeit kursierten vermutlich auch in Haselünne diese Corveyer „Silberdenare“. Zur Zeit des Abtes *Arnold I. von Falkenberg* gehörte Lunne, bzw. Haselünne, immer noch zum Kloster Corvey und wurde vermutlich bereits in dieser Zeit von den Grafen *von Zutphen* für das Kloster verwaltet, die als „Teilvögte“ aber erst ab 1107/1113 urkundlich nachweisbar sind.



Corveyer Silberpfennig (Denar) unter Arnold I. von Falkenberg, Abt von Corvey: 1051 - 1053. Foto: Kronabel 2017.

AVERS:

Die Buchstaben IAR und CAVB sind kreuzförmig zentriert und von einem Perlenkranz umgeben („CVRBIA“ ins Kreuz gestellt). Oberhalb befindet sich ein Malteserkreuz. Die Umschrift kann von

anderen an dieser Stelle besser erhaltenen Stücken abgeleitet werden: Von der Umschrift ARNOLD sind auf dem vorliegenden Exemplar nur die Buchstaben A und R rechts erkennbar.

REVERS

Abgebildet ist ein Malteserkreuz umgeben von einem Perlenkranz. Auch hier kann die Umschrift nur anhand von an dieser Stelle besser erhaltenen Stücken hergeleitet werden: Von der Umschrift: HENRI. IMP sind nur die letzten Buchstaben IMP andeutungsweise erkennbar. Die Münzen tragen also den Namen des römisch deutschen Kaisers Heinrich III. (Römisch Deutscher Kaiser von 1046 bis 1056), Sohn von Konrad II. .

Die Zeit während der Zugehörigkeit zur Grafschaft Ravensberg

Während die Geistlichkeit (z.B. die Corveyer Äbte) bereits ab dem 9. und 10. Jahrhundert die Münzhoheit ausübte, begannen ab etwa 1180 auch Herzöge und Grafen mit der Prägung eigener Münzen, so auch die Grafen von Ravensberg.

Hermann II. von Ravensberg (geb. um 1155, gestorben im April 1221, erste urkundliche Erwähnung: 1166), der Sohn von Graf Otto I. von Ravensberg, genoss offenbar Privilegien, die sich möglicherweise auch auf sein Münzrecht bezogen haben. Die Frau von Hermann II. von Ravensberg, Jutta von Thüringen, war eine Nichte des Stauferkaisers Friedrich I. Barbarossa. Mit einer Urkunde aus dem Jahre 1220 mahnt Kaiser Friedrich II. den Bischof Adolf von Osnabrück den Grafen zu Ravensberg in seinen Zoll und Münzrechten in Haselünne und Vechta nicht zu beeinträchtigen. In der Urkunde heißt es:

"F(ridericus). Dei gratia Romanorum rex semper augustus et rex Cilicie(!), A(dolpho). Osenburgensi episcopo gratiam suam et omne bonum. Constitutus in presentia nostra O(tto). filius comitis de Ravensberghe, ex parte patris sui nobis querela monstravit, quod eum injuste graves super theoloniis suis et monetis in Vechte et in Lunne positis, que ab antecessoribus nostris tenuit et de manu nostra de novo recepit. Quare tue discretioni regia mandamus potestate, quatenus nominatum comitem dicta bona sua pacifice permittas possidere; quia vero ad omnia, que adversus ipsum proponere decreveris eum coram nobis, prout justum fuerit, tibi respondere faciemus..." „constitutus in presentia nostra O.

(freie) Übersetzung der Urkunde:

...“Bei uns ist vorstellig geworden Otto, der Sohn des Grafen (Hermann) von Ravensberg. Er beklagt sich im Namen seines Vaters, dass du ihn ohne alles Recht in seinen Zoll – und Münzrechten in Vechta und in Lunne (Haselünne), die er von unseren Vorfahren erhalten und aus unsere Hand von neuem empfangen hat, Schwierigkeiten bereitest. Kraft königlicher Vollmacht befehlen wir dir daher, dass du den genannten Grafen im ungestörtem Besitz dieser Rechte lässt“.

Es handelt sich in der Urkunde um Graf *Otto II. von Ravensberg*:

„**Constitutus in presentia nostra O(tto). filius comitis de Ravensberghe**“ ...

Die Urkunde wurde im Mai 1220 ausgestellt, nach der Krönung von Friedrich II. zum Kaiser (im Jahr 1220) und vor dem Tod des Vaters Graf Hermann II. von Ravensberg (1221). Es werden nur die Münzstätten Haselünne und Vechta genannt.

Das Münz- und Zollregal, so ist dieser Urkunde ebenfalls zu entnehmen, wurde bereits von den „Vorfahren“ des im Jahr 1220 gekrönten Kaisers Friedrich II. (Sein Vater war Heinrich VI., sein Großvater: Friedrich I. "Barbarossa") an die Ravensberger verliehen:

„...theoloniis suis et monetis in Vechte et in Lunne positis, que ab antecessoribus nostris tenuit....“

Die „Regalrechte“, das Münzrecht und das Zollrecht, wurden somit an Hermann II. von Ravensberg zwischen 1152 (Regierungsantritt Friedrich I. Barbarossa) und 1197 (Tod von Heinrich VI.) verliehen. Für die Ministerialen (Burgmannen) der Stadt Haselünne ergab sich somit eine neue Pflicht gegenüber den Grafen von Ravensberg. Sie mussten den Handelsplatz schützen und das Amt des Zöllners übernehmen. Mit der Erbllichkeit dieses Postens in einer Burgmannsfamilie entstand der Dienstposten der Schatzherren.

Mit der Erneuerung oder Bestätigung alter Münzrechte der Ravensberger Grafen im Jahr 1224 durch Heinrich VII. wurden auch weitere Städte in der Ravensberger Grafschaft erwähnt: Vlotho und Bielefeld. In der Urkunde vom 24. September 1224 heißt es:

"In nomine sancte et individue Trinitatis. Henricus dei gratia Romanorum rex et semper Augustus.....dilecto ac fideli nostro, nobili domine Sophie, uxori comitis Ottonis de Ravensberg, feodaliter porreximus comitiam in Emesgonia, curiam in Laghe, curiam in Borcen et eis attinentia, monetam in Emethen, thelonium in Emesa, monetam ac thelonium in Lunne, in Vegte, in Bilevelde, in Vlotowe et omnia feoda, que predictus comes Otto ab imperio et antecessoribus nostris et nostra manu tenebat et possidebat....." .

(teilweise freie) Übersetzung: ".... Münze und Zoll in (Hase)lunne, in Vechta, in Bielefeld, in Vlotho und alle Lehen, welcher Graf Otto vom Reich und unseren Vorfahren und aus unserer Hand erhielt und ungestört besaßen..."

Heinrich VII., Sohn von Friedrich II., wurde im Alter von neun Jahren 1220 zum König gewählt. Zum Zeitpunkt der Urkundenerstellung (s.o.: 1224) war Heinrich VII. also erst 13 Jahre alt und sicher kein Kaiser. Die Urkunde beginnt mit: "Henricus dei gratia Romanorum rex et semper Augustus"... Die Titulatur wurde in der Regel erst nach der Kaiserkrönung mit dem Zusatz "semper Augustus" ergänzt. Die Urkunde wurde daher vielleicht von Friedrich II. miterstellt. Allerdings wurde die Urkunde erst später, vielleicht ab 1225, ausgegeben. Eine Ravensberger Silbermünze unter Otto II. zeigt einen Herrscher mit Lilienzepter und Reichsapfel, jedoch ohne Krone. Heinrich VII. wurde 1235 von seinem Vater Kaiser Friedrich II. als König „abgesetzt“.

Neben Haselünne besaßen Anfang des 13. Jahrhunderts folglich auch Vechta, Bielefeld und Vlotho die Münzhoheit. Münzen aus Vlotho, Vechta und aus Bielefeld sind bekannt. Die aus Vechta bekannten Münzen sind von *Otto II. von Ravensberg* geprägt worden und tragen den Ortsnamen: „VETTE“. Die Bielefelder Münzen tragen die Ortsangabe BILEFELDE, oft auch BILEVEL, BILEVELI, BILEVLI und sind mit solchen, oder oft auch mit fehlerhaften Umschriften, insbesondere aus Münzfunden bekannt. Münzen aus Haselünne wurden bisher nicht aufgefunden. Auch ein so genannter Münzmeister („monetarius“) ist bisher für Haselünne nicht nachgewiesen worden. Der Silberpfennig der Ravensberger (wurde auch als „Denar“ bezeichnet) war, wie fast alle westfälischen

Sterlinge und ebenso der münsterische Silberpfennig, mit dem im 13. Jahrhundert geprägten englischen Sterling im Wert und Aussehen vergleichbar.

1226 kam es nach einem Streit zwischen den Brüdern Otto II. und Ludwig von Ravensberg zum „Herforder- Teilungsvertrag“. Ludwig erhielt u.a. die Burg Ravensberg und Bielefeld. Otto II. wurde u.a. das Emsland und die Burgen Vlotho und Vechta zugesprochen. Jutta von Ravensberg war Alleinerbin nach dem Tod der Eltern Otto II. (gest.: 1244) und Sophia von Oldenburg. Im Jahre 1252 verkaufte Jutta von Ravensberg die Güter bzw. die Herrschaftsrechte in Vechta und im Emsland für 40 000 Mark an Bischof Otto von Münster. Vlotho wurde an die Tecklenburger abgetreten. Spätestens 1252 endete vermutlich das bis dahin den Ravensbergern zugestandene Münzrecht in der Stadt Haselünne.



AVERS:

Eine Umschrift ist auf diesem Exemplar nicht vorhanden. Innerhalb eines Perlkreises sitzt der Herrscher mit einem Lilienzepter in der rechten Hand und dem Reichsapfel in der linken, in einem langen und faltenreichen Gewand, vermutlich auf einem Thronsessel. Lilienzepter und Reichsapfel sind Insignien eines Herrschers. Der Kopf ist von sieben ringelförmigen Locken umgeben. Der Abgebildete trägt Kragen und Kette, aber keine Krone. Auf dieser Münze könnte daher Heinrich VII., Sohn von Friedrich II., abgebildet sein und die Münzprägung vermutlich in die Regierungszeit von Kaiser Friedrich II. fallen. Seinen Sohn Heinrich setzte Friedrich II. im Jahr 1232 ab. Die Münze könnte daher nach 1232 (Absetzung) geprägt worden sein. Numismatiker nehmen aber interessanterweise an, dass es sich bei dem Abgebildeten um einen Ravensberger Grafen handelt und vermuten das Prägejahr um 1300, was in die Zeit des Ravensberger Grafen Otto III. fällt. Dass es sich bei der Abbildung tatsächlich um einen Ravensberger Grafen handelt, ist aber nicht nachweisbar und m.E. eher unwahrscheinlich, weil der Abgebildete die Reichinsignien in

den Händen hält, die nur dem König bzw. Kaiser zustanden. Die Münze könnte daher auch in die Regierungszeit von Otto II. datiert werden. Foto: Kronabel 2016.



REVERS:

Abgebildet ist das ravenberger Wappen in einem Perlkreis: Schild mit drei Sparren und ein gepellter Vierpass. In den drei Bögen (links, oben, rechts, im vorliegenden Exemplar nur links und oben, rechts angedeutet) sind Kreuzchen eingepunzt. In den Außenwinkeln (im vorliegenden Exemplar nur links und rechts) sind vier kleine Quadrate abgebildet. Umschrift (im vorliegend Exemplar in der häufigsten Schreibweise „(BI)LEVEL“, (nur in Ausnahmefällen findet sich „BILFELD“, sonst auch „BILIVELI“ oder „BILEVLI“). Im weiteren Umschriftenbereich sind noch die Buchstaben E und A zu erkennen. Foto: Kronabel 2016.

Autor: Dr. Dieter Kronabel
Literatur beim Verfasser